

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft

Freiwillige Feuerwehr

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

A. Allgemeines

1. Dienstversammlung:

Heute,

am findet in/im ,
um die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

2. Bekanntmachung:

a) Die Bekanntgabe der Dienstversammlung/Einladung zur Dienstversammlung wurde ordnungsgemäß und rechtzeitig

- ortsüblich im Amtsblatt durch Brief
 in der Tageszeitung bekannt gegeben.

Es wurden alle feuerwehrendienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Name – einschließlich
der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen bzw. in Kenntnis gesetzt.

3. Wahlleiter:

Der

- Bürgermeister Stellvertreter des Bürgermeisters Beauftragte des Bürgermeisters

leitete die Dienstversammlung, in der die oben genannte Wahl durchgeführt wurde.

B. Wahlhandlung

Der Wahlleiter erläuterte den anwesenden Feuerwehrendienstleistenden die folgenden Grundsätze des Wahlverfahrens:

- Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl
- Wahlgang, Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid
- Wahlannahme

Abdrucke des Bayerischen Feuerweggesetzes und weitere Bestimmungen dazu

- lagen im Raum aus.
 lagen nicht im Raum aus.

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Feuerwehrkommandanten*Hinweis:*

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zu Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich zur Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von dem im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

a) Die Wahlberechtigten brachten als Wahlvorschlag folgende/n wählbare/n Teilnehmer vor:

Name	Vorname	Anschrift

Dazu kamen die bereits vorher schriftlich eingereichten Wahlvorschläge:

Name	Vorname	Anschrift

b) Auf Befragen des Wahlleiters erklärte/n sich als Bewerber folgende/r Teilnehmer zur Wahl bereit:

Name	Vorname	Anschrift

c) Wegen der fehlenden Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 8 BayFwG kam/en folgende zur Wahl vorgeschlagene Person/en nicht als Bewerber in Frage:

Name	Vorname	Anschrift

d) Zur Wahl wurde kein Bewerber vorgeschlagen. Die Wahl wurde ohne Vorschlag eines Bewerbers durchgeführt.

2. Wahlvorschläge für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

a) Die Wahlberechtigten brachten als Wahlvorschlag folgende/n wählbare/n Teilnehmer vor:

Name	Vorname	Anschrift

Dazu kamen die bereits vorher schriftlich eingereichten Wahlvorschläge:

Name	Vorname	Anschrift

b) Auf Befragen des Wahlleiters erklärte/n sich als Bewerber folgende/r Teilnehmer zur Wahl bereit:

Name	Vorname	Anschrift

c) Wegen der fehlenden Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 8 BayFwG kam/en folgende zur Wahl vorgeschlagene Person/en nicht als Bewerber in Frage:

Name	Vorname	Anschrift

d) Zur Wahl wurde kein Bewerber vorgeschlagen. Die Wahl wurde ohne Vorschlag eines Bewerbers durchgeführt.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

3. Wahlausschuss

Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

Dem Wahlleiter stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt.

- Durch Zuruf aus der Versammlung wurden zwei Beisitzer zur Unterstützung des Wahlleiters bestimmt:
- Da mehrere Personen als Beisitzer vorgeschlagen wurden, fand eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Beisitzern statt. Danach wurden folgende Personen zu Beisitzern bestimmt bzw. gewählt:

Name	Vorname

Die Mitglieder des Wahlausschusses waren keine Wahlbewerber.

4. Stimmabgabe

Hinweis:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z. B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Eine Stellvertretung ist nicht zulässig.

- Von der Gemeinde wurde eine Wählerliste angelegt.
 nicht angelegt.

a) Insgesamt waren stimmbabgabeberechtigte Feuerwehrdienstleistende anwesend.

Neben den Wahlberechtigten waren noch folgende Person/en anwesend:

b) Die Stimmzettel wurden an die Stimmberechtigten verteilt. Die Abstimmung erfolgte schriftlich und geheim.

c) Folgende Person/en wurde/n nach Überprüfung der Stimmberechtigung zur Stimmabgabe

zugelassen.

nicht zugelassen.

Der Wahlausschuss fasste darüber Beschluss.

d) Der Wahlausschuss überzeugte sich vor der Wahl, dass der Behälter für die abzugebenden Stimmzettel leer war.

C. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Feuerwehrkommandanten

Hinweis:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

1. Feststellung

- a) Abgegeben wurden insgesamt Anzahl Stimmzettel,
- b) davon waren gültig Anzahl Stimmzettel,
- c) als ungültig wurden Anzahl Stimmzettel erklärt.

2. Der Wahlausschuss stellte folgendes Ergebnis fest: *)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name, Vorname	Anschrift	Stimmen
Stimmen gesamt		

- Mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen wurde

Name, Vorname, Anschrift

zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

- Keiner der Bewerber erhielt mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen. Daher wurde zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl durchgeführt. Siehe hierzu Buchstabe E dieser Niederschrift.
Hinweis: Erhielten mehr als zwei Bewerber im ersten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl, entschied das Los, zwischen welchen zwei Bewerbern eine Stichwahl durchgeführt wurde.

*) Falls die Wahl ohne Wahlvorschläge durchgeführt wurde [siehe Punkt B 1. d) / 2. d)], sind hier die Namen der Personen aufzuführen, die von den Wahlberechtigten bei der Wahl auf die Stimmzettel geschrieben wurden.

D. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

1. Feststellung

- a) Abgegeben wurden insgesamt Stimmzettel,
- b) davon waren gültig Stimmzettel,
- c) als ungültig wurden Stimmzettel erklärt.

2. Der Wahlausschuss stellte folgendes Ergebnis fest:*)
 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Name, Vorname	Anschrift	Stimmen
Stimmen gesamt		

- Mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen wurde

Name, Vorname, Anschrift

zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

- Keiner der Bewerber erhielt mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen. Daher wurde zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl durchgeführt. Siehe hierzu Buchstabe E dieser Niederschrift.

Hinweis: Erhielten mehr als zwei Bewerber im ersten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl, entschied das Los, zwischen welchen zwei Bewerbern eine Stichwahl durchgeführt wurde.

E. Stichwahl

1. Da kein Bewerber bei der Wahl

- zum Feuerwehrkommandanten
- zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat, fand zwischen den beiden Bewerbern

Name, Vorname, Anschrift

und

Name, Vorname, Anschrift

eine Stichwahl statt.

- Oben aufgeführte Bewerber hatten im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten.
- Oben aufgeführte Bewerber wurden per Losentscheid ermittelt, da zwischen mehreren Bewerbern nach dem ersten Wahlgang Stimmgleichheit herrschte.

*) Falls die Wahl ohne Wahlvorschläge durchgeführt wurde [siehe Punkt B 1. d) / 2. d)], sind hier die Namen der Personen aufzuführen, die von den Wahlberechtigten bei der Wahl auf die Stimmzettel geschrieben wurden.

Zutreffendes ankreuzen!
 Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

2. Feststellung

- a) Abgegeben wurden insgesamt Stimmzettel,
- b) davon waren gültig Stimmzettel,
- c) als ungültig wurden Stimmzettel erklärt.

**3. Der Wahlausschuss stellte folgendes Ergebnis fest:
Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

Name, Vorname	Anschrift	Stimmen
Stimmen gesamt		

Der Bewerber

Name, Vorname, Anschrift

erreichte die höchste Stimmenzahl und wurde somit

zum Feuerwehrkommandanten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
gewählt.

Da sich bei der Stichwahl Stimmgleichheit ergab, musste das Los entscheiden. Danach galt der Bewerber

Name, Vorname, Anschrift

zum Feuerwehrkommandanten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
als gewählt.

F. Wahlannahme

Hinweis:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen. Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Nachstehend wurde Folgendes erklärt:

- a) Der Bewerber für das Amt des Feuerwehrkommandanten
 nimmt die Wahl an. nimmt die Wahl nicht an.
- b) Der Bewerber für das Amt des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 nimmt die Wahl an. nimmt die Wahl nicht an.
- c) Es wurde festgestellt, dass eine neue Dienstversammlung einzuberufen ist.

Sonstiges

Ort, Datum

, 07.07.2010

Wahlleiter:

Unterschrift

Beisitzer:

Unterschrift

Unterschrift